

"Krieg ist Massenmord"

Dokumentation einer Debatte des Bayerischen Landtages
(Landtagsarchiv München, Stenographische Berichte, Band II/1, S. 51 - 67)

*Bayern bekennt sich zu Frieden, Freiheit und Völkerverständigung. Der Krieg ist durch das Völkerrecht geächtet. Die bayerische Volksvertretung steht zu den Grundsätzen dieses Völkerrechts und erläßt folgendes Gesetz:
Kein Staatsbürger kann zum Militärdienst oder zur Teilnahme an Kriegshandlungen gezwungen werden. Aus der Geltendmachung dieses Rechts darf ihm kein Nachteil erwachsen.*

Das ist der Wortlaut des Bayerischen Gesetzes über die Straffreiheit bei Kriegsdienstverweigerung, vom Bayerischen Landtag in seiner 30. Sitzung am 23. Oktober 1947 einstimmig beschlossen.

Der Abgeordnete Stock und Genossen - das war die sozialdemokratische Fraktion mit ihrem Vorsitzenden Jean Stock - hatten am 9. Juli 1947 den Entwurf eines Gesetzes über die Straffreiheit bei Kriegsdienstverweigerung eingebracht:

Kein Staatsbürger oder eine ihm gleichstehende Person ist verpflichtet, gegen seinen Willen aktiv oder passiv an Kriegshandlungen teilzunehmen. Aus diesem Recht darf ihm keinerlei Nachteil, gleich welcher Art, erwachsen. (Beilage Nr. 532/1947)

Der Ausschuß für Verfassungsfragen erörterte den Antrag. Mitglieder der CSU wandten zunächst einiges gegen den politischen Sinn der Initiative ein, sie ließen sich aber von den Argumenten der Sozialdemokraten und des Liberalen Otto Bezold überzeugen. So änderte man den Text etwas, ohne seinen politischen Sinn zu modifizieren, und empfahl am 25. September 1947 einstimmig dem

Landtag, den Gesetzentwurf anzunehmen. Zu Beginn der Plenumsdebatte berichtete der Abgeordnete Dr. Vogtherr (SPD) über den Verlauf der Diskussion im Ausschuß und trug den Text, den man zur Annahme empfahl, im Wortlaut vor:

Kein Staatsbürger kann zum Militärdienst oder zur Teilnahme an Kriegshandlungen gezwungen werden. Aus der Geltendmachung dieses Rechts darf ihm kein Nachteil erwachsen.

In der Vollversammlung bemühten die Redner der CSU sich zunächst, ihre Ablehnung mit der Begründung zu bemänteln, man erachte den Inhalt des Antrages für ebenso selbstverständlich wie gegenstandslos. Die Aufstellung militärischer Verbände sei auf unabsehbare Zeit undenkbar, aber das Recht auf die Verteidigung des Vaterlandes müsse gewährleistet bleiben, den Bürgern sogar unter Umständen die Pflicht dazu auferlegt werden. Remilitarisierung, Rüstung und Wehrpflicht schimmern schon durch das wallend zur Schau getragene Seidentuch allgemeiner Friedfertigkeit.

Die Frontstellung zwischen der CSU und, auf der anderen Seite, SPD und FDP - die Gruppe der politisch qualligen Vereinigung WAV war tief gespalten - schien klar. Sozialdemokratische Abgeordnete argumentierten teils pazifistisch, teils antimilitaristisch.

Mit einer lakonischen Rede stürzte der Abgeordnete August Schwingenstein (geb. am 9. März 1881 in Memmingen, Verleger und Herausgeber der "Süddeutschen Zeitung", CSU, Mitglied der Verfassungsgebenden Landesversammlung, MdL von 1946 bis 1948, + 1968) seine Partei in arge Verlegenheit, zugleich gab er der Debatte die entscheidende Wendung: *Ich habe für meine Person eine Erklärung abzugeben. Der einzige Paragraph des Gesetzentwurfes lautet: "Kein Staatsbürger*

kann zum Militärdienst gezwungen werden." Für mich bedeutet Krieg Massenmord, und deshalb werde ich für das Gesetz stimmen. Das Protokoll verzeichnet Beifall bei der SPD. Auf einen Teil der CSU-Fraktion wirkte diese Wortmeldung wie ein Schock, andere fühlten sich wohl wie elektrisiert. Der Abgeordnete Kaiser (CSU) wollte vor die persönliche Entscheidung einer gegen das Militär gerichteten Verweigerung eine politische Barriere setzen: *Im Zeitalter des modernen Technik soll es nicht mehr dem einzelnen überlassen bleiben, ob er das Recht hat, den Kriegsdienst zu verweigern, sondern es ist die Frage der Kriegsächtung ganz generell zu stellen. Auf dieser Linie, glaube ich, wird sich das Haus in seiner Gesamtheit finden.* Für alle, die nur auf den richtigen Zeitpunkt warteten, eine Wiederaufrüstung zu inszenieren, oder die sich alle Optionen offenhalten wollten, war dieser Vorschlag eine Zumutung.

Die Debatte wurde unterbrochen (von 12.17 Uhr bis 16.08 Uhr, wie im Protokoll vermerkt), die Fraktion der CSU kam zu einer internen Sitzung zusammen. Nach der Pause schlug die Union vor, der Formulierung des Ausschusses für Verfassungsfragen eine Präambel voranzustellen. Die SPD übernahm diesen Vorschlag. Der Versuch, das Gesetz in Watte zu packen, nahm ihm nicht seine harte Spitze gegen Militär, Rüstung und Krieg. Das pazifistische Denken war zu jener Zeit in der CSU so einflußreich, daß eine Spaltung der Fraktion und damit eine Abstimmungsniederlage - immerhin besaß die CSU die absolute Mehrheit im Landtag - ohne Zugeständnis unvermeidlich gewesen wäre.

Redner aller Parteien sprachen vom Krieg als *Mord* oder *Massenmord*. Niemand mochte diesem Urteil widersprechen, und niemand kam auf die Idee, die Akteure des staatlich organisierten Massenmords nicht als Täter zu identifizieren. Wie klar konnten viele denken, solange sie unter dem Eindruck ihrer Erfahrungen standen. 50 Jahre später steht alles auf dem Kopf.

Ein Nachtrag

Am 24. Februar 1948 brachte die SPD (*Heinz Beck und Fraktion*) einen Ergänzungsantrag ein, mit dem die Mitwirkung oder Beteiligung Deutscher an irgendwelchen militärischen Vorhaben blockiert werden sollte. Praktisch konnte es ausschließlich um Dienste für die US Army gehen. Der vorgeschlagene § 2 des Gesetzes über die Straffreiheit bei Kriegsdienstverweigerung hatte folgenden Wortlaut:

Kein deutscher Staatsangehöriger darf in ein militärisches oder militärähnliches Dienstverhältnis einer fremden Macht eintreten. Als militärähnliches Dienstverhältnis gelten auch zivile Dienste, die den Zweck haben, wissenschaftlich oder technisch an der Herstellung von Kriegsmaterial zu arbeiten. Zuwiderhandlungen gegen § 2 werden mit Gefängnis bestraft.

Wer einen deutschen Paß in der Tasche hatte, sollte nirgendwo in der Rüstungsindustrie, ja nicht einmal in der für Rüstungszwecke tauglichen Forschung arbeiten dürfen. Juristisch war eine deutsche Staatsangehörigkeit gar nicht definiert, politisch konnte es indes keinen Zweifel daran geben, daß die Bürger Bayerns Deutsche waren.

Gründe für die erneute Initiative der SPD werden nicht genannt. Zu vermuten ist, daß schon bald nach dem Beginn des kalten Krieges US-amerikanische Dienststellen Interesse an militärisch relevanter Mitarbeit Deutscher zeigten.

Im Juli 1948 sollte eine Kommission gebildet werden, deren Aufgabe es war, in Verhandlungen mit der Militärregierung zu erreichen, daß Deutsche nicht zu militärischen Diensten herangezogen würden. Weder über ihre Zusammensetzung noch ihre Tätigkeit ist etwas bekannt. Im Landtag wurde der Antrag nie behandelt. Anfang November zog die SPD-Fraktion ihn ohne Begründung zurück. (Archiv der sozialen Demokratie, Bonn, Bestand Landtagsfraktion Bayern, Mappe 139)

Mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Mai 1949 - das Grundgesetz garantiert das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen - und der Aufstellung militärischer Verbände der Bundeswehr 1955 übernahm die Bundesregierung die ausschließliche Zuständigkeit in militärpolitischen Fragen. Dennoch ist das *Bayerische Gesetz über die Straffreiheit bei Kriegsdienstverweigerung* nicht lediglich Überbleibsel aus den ersten Nachkriegsjahren, das den pazifistischen und antimilitaristischen Geist jener Zeit spüren läßt. Mag es juristisch belanglos geworden sein, als zeitgeschichtliches Dokument belegt es, wie lebendig und offen die parlamentarische Debatte damals geführt werden konnte und wie schnell moralische und politische Argumente für eine nicht nur nominelle Friedenspolitik an den Bastionen von Macht und Ideologie verschlissen werden können, ohne daß sie von überzeugenden Gegenpositionen in Frage gestellt oder widerlegt worden wären. Das aber könnte als Aufforderung verstanden werden, Albert Camus' Vorschlag zu folgen und sich Sysiphos als einen glücklichen Menschen vorzustellen, wenn der (post-) moderne und in seinen Ausprägungen vereinigungsbedingte Militarismus in Deutschland kritisiert wird, also im Sinne der Gesetzgeber vom Oktober 1947 weiterzumachen. Schließlich ist zu fragen, ob es 50 Jahre nach der mit politischen Argumenten erzwungenen einstimmigen Verabschiedung des *Bayerischen Gesetzes über die Straffreiheit bei Kriegsdienstverweigerung* im Landtag Abgeordnete von der moralischen Größe und politischen Klarheit August Schwingensteins gibt.

(Zum KDV-Gesetz die LT-Drucksachen/Beilagen Nr. 532, 721 und 803 aus dem Jahr 1947)

März 1997, Peter Weiß, Joseph-Haas-Straße 41 g, 92637 Weiden